

## Allgemeines

§ 1 Die Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM Braunschweig werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich damit bereit, sich ihr anzuschließen und an den Programmpunkten teilzunehmen.

§ 2 An- und Abmeldung, sowie Änderungswünsche müssen schriftlich erfolgen. Sie sind bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Sie werden wirksam mit dem Tag, an dem sie beim CVJM Braunschweig eingehen.

§ 3 Nach Eingang der Anmeldung und Anzahlung erhält der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Bestätigung. Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen.

## Zahlungsbedingungen

§ 1 Innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe der jeweiligen Freizeitausschreibung zu leisten. Erst dann erfolgt eine schriftliche Bestätigung.

§ 2 Der Restbetrag ist, wenn nicht anders angegeben, spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.



## Rücktritt von der Reise

§ 1 Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten (siehe „Allgemeines“ § 2)

§ 2 Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne Ankündigung die Reise nicht an, kann der CVJM Braunschweig eine angemessene Entschädigung verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalisierte Summen veranlagt:

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises
- Bis 2 Monate vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- Bis 1 Monat vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- Bis 2 Wochen vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Reisebeginn behält sich der CVJM Braunschweig vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.

§ 3 Kann der/die zurückgetretene Teilnehmer/in eine/n Ersatzteilnehmer/in stellen, tritt diese in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein.

§ 4 Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl einer Reise nicht erreicht, kann der CVJM Braunschweig die Reise absagen. Die Absage muss spätestens 14 Tage vor Reisebeginn dem/der Teilnehmer/in zugegangen sein. Maßgebend ist dabei der Poststempel. Jedem/jeder Teilnehmer/in werden die bis dahin von ihm/ihr gezahlten Beträge zurückgezahlt.

§ 5 Der CVJM Braunschweig kann nach Antritt der Reise – vertreten durch seine Freizeitleiter – den Vertrag ohne Einhalten einer Frist kündigen, wenn die Reisegruppe oder einzelne Teilnehmer/innen trotz Abmahnung erheblich und in unzumutbarer Weise den Gruppenfrieden stören, oder sich nicht an sachliche, begründete Anordnungen der Freizeitleiter halten. Dem CVJM Braunschweig steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus anderweitiger Leistung ergeben. Die durch die Kündigung entstandenen Kosten (Reiseaufwendungen, usw.) hat der/die Teilnehmer/in, bzw. der Erziehungsberechtigte zu tragen.





## Sonstiges

**§ 1** Der CVJM Braunschweig verpflichtet sich, für die ordentliche und gründliche Vorbereitung und Durchführung seiner Reise zu sorgen. Dies gilt auch für vertragliche Leistungen Dritter. Die Haftung des CVJM Braunschweig für alle Schadensersatzansprüche ist, soweit sie nicht Körperschaden zum Gegenstand haben, der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. Näheres regelt der § 651b des Reisevertragsgesetzes.

**§ 2** Der CVJM Braunschweig behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. In diesem Fall wird der/die Teilnehmer/in unverzüglich benachrichtigt.

**§ 3** Für die fristgerechte Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass oder Visa) ist der/die Reisetilnehmer/in selbst verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von dem/der Teilnehmer/in nicht eingehalten werden, kann der CVJM Braunschweig den/die Teilnehmer/in mit den entsprechenden Gebühren oder Rücktrittskosten belasten.

**§ 4** Der/die Reisetilnehmer/in bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten vier bis sechs Wochen vor Reiseantritt die Einladung zu einem Informationstreffen, bei dem alle wichtigen Details zur Reise mündlich und schriftlich erklärt werden (z.B. An- und Abreisezeiten, Reiseroute, Pass- und Visaerfordernisse, Programme).

**§ 5** Alle Angaben dieses Prospekts und der Reisen des CVJM Braunschweig unterliegen den Vorschriften des Reisevertragsgesetzes § 651/I.

**§ 6** Fotos, die auf Fahrten und Freizeiten entstehen, können für die verschiedenen Publikationen des CVJM Braunschweig verwendet werden, es sei denn, dass dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich untersagt wird.

**§ 7** Sollte die Finanzierung einer Reise erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können diese mit dem CVJM-Referenten besprochen werden. Dieser wird prüfen, ob ein Zuschuss zur Reise oder Nachlass gewährt werden kann. Alle erforderlichen Angaben werden streng vertraulich behandelt. Änderungen bleiben vorbehalten. Maßgeblich sind die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und die Reiseunterlagen. Mündliche Nebenabsprachen sind erst dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

**CVJM Braunschweig e.V.**  
Wollmarkt 9-12  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 24440-0  
Fax: 0531 24440-49  
[www.cvjm-braunschweig.de](http://www.cvjm-braunschweig.de)  
[info@cvjm-braunschweig.de](mailto:info@cvjm-braunschweig.de)



## REISEBEDINGUNGEN

für Freizeiten und Fahrten  
des CVJM Braunschweig e.V.

